



Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach

Politischer Bezirk: Südoststeiermark, Petersplatz 3, 8093 St: Peter a. O.

Tel: 03477/22 55, Fax: 03477/22 55-6, E-Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

Zahl: 131-9/Kh 52/PV

Sachb.: Helga Reichmann, DW 13

E-Mail: helga.reichmann@st-peter-ottersbach.gv.at

Gegenstand: PV Park Beta GmbH
8490 Bad Radkersburg, Gewerbepark A 1
Errichtung einer Photovoltaikanlage 3500 kWp

Kundmachung und Ladung Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **08. Oktober 2021** hat der Bauwerber **PV Park Beta GmbH, 8490 Bad Radkersburg**, vertreten durch Herrn Josef Meixner, 8344 Bad Gleichenberg, Steinrieglstraße 57 und Herrn Reinhold Ebner, 8093 St. Peter am Ottersbach, Khünegg 52, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 3500 kWp** am Standort in Khünegg 52 auf den Grundstücken **Nr. 56/2, EZ: 51, 56/3, 61/1,2, 62/2, 63, 64, 65, 66, EZ: 155, KG: Edla**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für

Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 9 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort u. Stelle, Khünegg 52, 8093 St. Peter am Ottersbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Vizebgm. Helfried Otter

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Angeschlagen am: 11.10.2021

Abgenommen am: 28.10.2021

Der Vizebürgermeister:

Helfried Otter eh.